

Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

25. März 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr in Kassel, Intercityhotel

Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm

Update Staatsangehörigkeitsrecht

Manche Mühlen mahlen langsam, manche besonders langsam, und bei manchen ist Fortschritt geradezu ein Fremdwort. Zu Letzteren zählen viele Staatsangehörigkeitsbehörden. Nicht, weil Rechtsfragen oft neu, komplex oder Sachverhalte schwer aufzuklären wären. Sondern schlicht, weil das – angeblich – Dauerhafte einer staatsangehörigkeitsrechtlichen Entscheidung zu besonders großer Sorgfalt und entsprechender Muße nötigen soll. Dabei gilt auch im Staatsangehörigkeitsrecht der "Ist"-Zustand und führen Sachverhaltsänderungen meist zu Rechtsnachteilen für Antragsteller. Deshalb gilt (auch) hier: Nur wer im Bedarfsfall vor einer frühzeitig erhobenen Klage nicht zurück schreckt, entspricht den Erwartungen des Mandanten – und dem Anspruch an einen fachkundigen, durchsetzungswilligen Anwalt.

Das Seminar soll die in der Praxis häufigsten Rechtsprobleme im Verfahren auf Einbürgerung, auf Staatsangehörigkeitsfeststellung und gegen eine Verlustentscheidung, vor allem aber Lösungsansätze in diesen Verfahren aufzeigen. Ein besonderes Augenmerk gilt den unionsrechtlichen Verschränkungen des Staatsangehörigkeitsrechts im Rahmen des Geburtserwerbs, § 4 StAG, sowie der Verlustgründe der §§ 17, 29 und 35 StAG.

Das Seminar richtet sich an Anwältinnen und Anwälte, die zumindest Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Aufenthalts-, Unions- und Staatsangehörigkeitsrechts besitzen und diese vertiefen wollen. Für die Diskussion praxisrelevanter, eigener Fragen soll ausreichend Raum bleiben.

RA Oberhäuser kommentiert im NK-AuslR weite Teile des Staatsangehörigkeitsrechts und referiert in den Fachanwaltskursen der DAA und des RAV. Fragen können im Voraus an to(at)kanzleiammuenster.de gesendet werden.

Fortbildungsort

InterCityHotel Kassel Wilhelmshöher Allee 241, 34121 Kassel 0561/56193880 www.intercity.hotel

Teilnahmebeitrag

- € 130,- Mitglieder der ARGE¹ und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft²
- € 110,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 08. Februar 2017)
- € 180,- für Nichtmitglieder
- € 160,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 08. Februar 2017)

- Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), http://dav-migrationsrecht.de
- Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., www.davforum.de

Der Preis beinhaltet ein Mittagessen.

Anmeldung (formlos)

Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck, Leipziger Platz 1, 90491 Nürnberg, Fax: (0911) 51 95 920, Mail: Rechtsanwalt(at)steckbeck.de

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse für den Fall an, dass ein Skript vorab versandt werden sollte und das Sie dann nicht mehr am Veranstaltungsort in gebundener Form erhalten würden.

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno ist bis zum 09.02.2017 möglich.

Sonstige Hinweise

Es wird gebeten, einschlägige Regelungstexte selbst mitzubringen. Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über 5,5 h gemäß § 15 FAO.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Susanne Schröder, Blumenauer Str. 1, 30449 Hannover, Tel. 0511/6006030, schroeder(at)LSFW.de